

## Informationen des Landesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde des LACDJ,

Im zu Ende gehenden Jahr haben wir viele Veranstaltungen und Fachtagungen in Baden-Württemberg anbieten können und uns daneben in den Kommunal- und Europawahlkampf eingebracht. Wir können auch stolz darauf sein, dass wir hervorragende Drähte ins Justizministerium, in die Landtagsfraktion und den Landesvorstand der CDU haben. So konnten wir unsere Positionen, Anliegen und Initiativen vorbringen und zum Teil in die Umsetzung und in Gesetzesinitiativen einfließen lassen.

Auch im Jahr 2020 werden uns die Themen nicht ausgehen:

Über 28.000 Asylbewerber, die seit 2012 eingereist waren und später abgeschoben wurden oder ausreisen, sind wieder im Land. Sie haben inzwischen einen weiteren Asylantrag gestellt. Bereits im Januar 2019 hatten wir gefordert, die illegale Wiedereinreise konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Erst die öffentlichkeitswirksame Wiedereinreise des Clan-Chefs Miri hat zu einem Umdenken in Berlin geführt. Wenn die vom BMI geplanten Regelungen in Kraft treten, liegt es an der Justiz, diese umzusetzen.

Das im Dezember 2019 verabschiedete neue Waffenrecht ermächtigt die Länder, Waffenverbotszonen einzuführen. Hier muss die CDU-Fraktion in Stuttgart schnell und mit Nachdruck auf eine Umsetzung drängen. Ebenso wichtig wird es dann sein, die Verbote durchzusetzen. Hier bietet sich das beschleunigte Verfahren an. Das vom Justizministerium vorgebrachte Argument, diese Verfahrensart sei mit einem personellen und organisatorischen Mehraufwand verbunden (Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 16/6862), kann nach den zahlreichen neuen Stellen in der Justiz nicht überzeugen.

Die Spezialisierung im Zivilrecht treibt immer neue Blüten. Der Grundgedanke einer Effizienzsteigerung durch Spezialisierung ist nicht von der Hand zu weisen. Aber Richter sind als Volljuristen ausgebildet, die sich nicht darauf reduzieren lassen dürfen, sich nur mit einem Fachgebiet zu befassen. Zudem reicht das regionale Fallaufkommen oftmals nicht, um eine Kammer zu beschäftigen. Daher sollen die Länder ermächtigt werden, Zivilkammern für mehrere Gerichtsbezirke zu bilden. Dies widerspricht nicht nur der Forderung des BMJV nach mehr Bürgernähe im Zivilprozess. Wenn Bürger und Rechtsanwälte weite Strecken zurücklegen müssen, um zu den überregionalen Gerichten zu gelangen, werden die Bestrebungen des Klimaschutzes konterkariert. In diesem Punkt wird sich der LACDJ zu Wort melden müssen.

Der Richter am Bundesgerichtshof Prof. Andreas Mosbacher verwies in seiner Stellungnahme zur Neuregelung der StPO darauf, dass erstinstanzliche Strafverfahren vor den Landgerichten immer wieder unverständlich lange dauerten. Gesetzliche Änderungen reichten zur Behebung dieses Missstandes nicht aus. Vielmehr müsse dringend in die Fortbildung der Vorsitzenden Richterinnen und Richter an den Landgerichten zum Thema effektive Verhandlungsführung investiert werden. Auch hierzu wird der LACDJ das Gespräch mit dem Justizministerium suchen müssen.

Im Jahr 2020 stehen schon mehrere Termine fest: Am 25. Januar treffen wir uns um 13:00 Uhr mit Steffen Bilger im Kloster Schöntal. Am 18. März um 20:00 Uhr kommt Thomas Strobl zu einer Veranstaltung nach Mannheim und am 27. Mai sind wir in das Innenministerium eingeladen. Der Höhepunkt wird dann eine Veranstaltung in Stuttgart sein, bei der wir das 50jährige Bestehen des LACDJ feiern wollen. Liebe Freundinnen und Freunde des LACDKJ, bei Ihnen allen bedanke ich mich für die tatkräftige Unterstützung und die erfreuliche Teilnahme an unseren Veranstaltungen im letzten Jahr sehr herzlich und wünsche Ihnen für das neue Jahr viel Gesundheit, Zufriedenheit und Energie.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr Alexander Ganter  
Vorsitzender des LACDJ Baden-Württemberg

## Klausur des LACDJ am 26. Januar 2019 im Kloster Schöntal

CDU-Juristen zum Gespräch mit Generalsekretär Hagel im Kloster Schöntal. Bei der Vorstandsklausur des Landesvorstands des Landesarbeitskreises der christlich-demokratischen Juristen der CDU Baden-Württemberg (LACDJ) wurde das politische Jahr 2019 geplant. In der besonderen Atmosphäre des Klosters Schöntal wurden die inhaltlichen Schwerpunkte festgelegt, so beispielsweise Migration, Stärkung der Justiz und die Verschärfung der §§ 233, 224 StBG (Körperverletzung). „Es ist nicht nachvollziehbar, dass bei der Androhung von Gewalt mit einer Waffe beim



Raub die Mindeststrafe höher ist, als wenn die Waffe tatsächlich bei der Körperverletzung eingesetzt würde“, so der Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter. Einstimmig wurde der Antrag auf Anhebung des Strafrahmens bei Körperverletzungsdelikten angenommen. Höhepunkt der Tagung war das Gespräch mit dem Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg Manuel Hagel MdL, der über die Schwerpunktsetzung der CDU und die Wahlkampagne zur Kommunal- und Europawahl berichtete. Er lobte ausdrücklich die Arbeit, die Impulse und die für die CDU sehr wichtige Fachkompetenz des LACDJ. So konnten beispielsweise Gesetzesänderungsvorschläge zur Verschärfung der Zuwanderungs- und Abschiebungsregeln der CDU ausgearbeitet werden, die auf der besonderen Expertise der CDU-Juristen gründet. Diese soll auch Grundlage sein, für die Aufarbeitung der Flüchtlingskrise der CDU Deutschlands, wie die neue Parteivorsitzende Anegret Kramp-Karrenbauer versprach.

## Südstaatentreffen am 28. und 29. Juni 2019 in Karlsruhe

Zum traditionellen „Südstaatentreffen“ kamen am Freitag/Samstag (28./29. Juni 2019) auf Einladung des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen der CDU Baden-Württemberg (LACDJ) CDU-Juristinnen und -Juristen aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen in der „Residenzstadt des Rechts“ in Karlsruhe zusammen. Hochkarätige Referenten und Gäste begleiteten die traditionsreiche Veranstaltung, namentlich die Justizminister der Länder Baden-Württemberg (Guido Wolf MdL) und Nordrhein-Westfalen (Peter Biesenbach MdL), der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern (Prof. Dr. Günter Krings MdB, zugleich Vorsitzender des BACDJ) sowie der Generalbundesanwalt (Dr. Peter Frank).

**Tilman Pfannkuch**, Fraktionsvorsitzender der CDU im Karlsruher Gemeinderat, eröffnete die Veranstaltung mit einem rechtshistorischen Abriss über die 1715 gegründete Fächerstadt.



Bereits 1719 wurden die Freiheit zur Ausübung aller im Reich tolerierten Religionen, die Freiheit von Leibeigenschaft und Frondiensten sowie die Steuerfreiheit verbrieft. 1818 wurde die Verfassung für Baden erlassen, 1822 bezog das Parlament den ersten eigenständigen Parlamentsbau Deutschlands, das Ständehaus in Karlsruhe. 1877 wurde in Karlsruhe das GVG erlassen. Die heute zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs beherbergt den BGH und das BVerfG und gilt daher als „Residenz des Rechts“. Besonders glücklich sei man, so Pfannkuch, dass die Errichtung des Forums Recht auf dem Gelände des BGH gesichert sei.

Justizminister **Guido Wolf** wies darauf hin, dass neben der nach wie vor bestehenden Unterbesetzung der Verwaltungsgerichte nun auf die Zivilgerichte eine Welle von „Dieselklagen“ zukomme. Aufgrund der schnellen gesellschaftlichen Veränderungen sei die Berechnung nach PEBBSY schon überholt. Ein starker Rechtsstaat muss aber handlungsfähig sein und benötigt eine funktionierende Justiz. Politisch wolle er sich für einen besseren Opferschutz einsetzen. Auch die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Justiz habe er im Fokus.



**Peter Biesenbach**, Justizminister aus NRW, erläuterte anhand einiger Beispiele aus der Praxis, dass die Justiz in einigen Bereichen der kriminellen Entwicklung hinterherhinke, was in erster Linie auf die dünne Personaldecke bei Polizei und Staatsanwaltschaften zurückzuführen sei.

Prof. Dr. **Günter Krings**, Vorsitzender des BACDJ, ging zunächst auf das Wahlergebnis bei der Europawahl ein und meinte, dass die CDU die Kommunikation zu den Bürgern verbessern und die eigene Kompetenz besser darstellen müsse. Im rechtspolitischen Bereich habe man im Bund einige Eckpunkte der StPO auf den Weg gebracht, die zu einer Beschleunigung der Hauptverhandlung beitragen sollten. Weiter beschäftigte man sich mit dem grundsätzlichen Verbot der Kettenbewahrung, einer

erweiterten Verwertung von DNA-Analysen und einer Verbesserung der Telekommunikationsüberwachung bei Wohnungseinbrüchen.

Durch das Migrationspaket sei das Ausländerrecht verschärft worden. Die Mängel bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer bezeichnete Krings als Rechtsstaatsdefizit. Insbesondere habe die Union durchgesetzt, dass ein Ausländer, der in einer Mehrehe lebt, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben kann.

Generalbundesanwalt Dr. **Peter Frank** gab einen Einblick in die Arbeit seiner Behörde, die mit Polizei, Verfassungsschutz und auch den Nachrichtendiensten zusammenarbeite. Neben terroristischen Straftaten ermittle man auch bei Verstößen gegen



das Völkerstrafrecht, bei Bedrohungen der Bundesrepublik durch ausländische Geheimdienste und nicht zuletzt seien seine Mitarbeiter als Staatsanwälte bei Revisionen zum BGH tätig.

Anschließend folgte eine lebhafte und kontroverse Diskussion zur Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften, die Frank bis zur jüngsten Entscheidung des EuGH im Sinne einer Rechtskontrolle als durchaus sinnvoll angesehen hatte.



Sa., 08.02.2020, 09:30 Uhr, RACDJ Enzkreis/Pforzheim

### Weisswurstfrühstück in der Kfz-Werkstatt mit Kai Whittacker MdB

„Wir brauchen Innovationen statt Verbote“ - Mit einer generationengerechten, innovativen (Klima-)Politik in die Zukunft

Weitere Informationen beiziteilen auf der Internetseite des CDU-Kreisverbands Enzkreis/Pforzheim unter der Rubrik „Termine“.

## Landtag des LACDJ am 27. und 28. September 2019 in Offenburg

Dr. Alexander Ganter als Landesvorsitzender einstimmig bestätigt.

Bei der diesjährigen Landestagung des Landesarbeitskreises christlich-demokratischer Juristen zum Thema „Recht sichert Freiheit“ standen neben den Reden des Ministers der Justiz und für Europa Guido Wolf sowie Minister a.D. Willi Stächele dieses Jahr die Neuwahl des Landesvorstandes an.

Politische Prominenz zu Gast: Minister Guido Wolf, Minister a. D. Willi Stächele und Staatssekretär Volker Schebesta. Der Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg Guido Wolf MdL zog Bilanz zur aktuellen Haushaltsberatung. Durch die Dieselstrafzahlungen habe die Justiz für Mehreinnahmen von 1,5 Mrd. Euro beigetragen. Dies müsse auch gewürdigt werden; beispielsweise habe er bereits die Zusage für 100 neue Stellen im höheren Dienst erhalten. Minister Wolf lobte auch den „Pakt für den Rechtsstaat“, der von der Bundesregierung auch zu monetärer Unterstützung in den Ländern führt.

Insgesamt müsse der Rechtsstaat aber weiter gestärkt werden. So wolle Wolf im Land Baden-Württemberg in Häusern des Jugendrechts die Betreuung der Jugendlichen in sozialer und rechtlicher Hinsicht bündeln und ohne lange Verfahren direkt Recht vollziehen.



Minister Wolf wird mit anderen Ländern zusammen im Bundesrat eine Initiative starten zur Einführung des Straftatbestands „up-skirting“. Bilder unter Röcken aufzunehmen war bisher nicht strafbar, aber dies sei ein erheblicher Eingriff in den Intimbereich einer Person.

Minister Wolf dankte Dr. Ganter und dem LACDJ für die Impulse und die politische Arbeit. So konnte er in der Bundesjustizministerkonferenz eine Initiative einbringen, dass in der Regel nicht mehr Kettenbewahrungen ausgesprochen werden, wenn es zu einer weiteren Freiheitsstrafe während der Bewährungszeit kommt.

Minister a. D. Willi Stächele MdL ging auf die großen gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen politischen Fragen ein. Man befände sich in großen Teilen in einer Gesellschaft der Überforderung. Die Welt drehe sich immer schneller, neue Entwicklungen verändern die Arbeitswelt und fordern immer mehr vom Individuum. Die künstliche Intelligenz wird die nächsten Jahrzehnte wesentlich prägen und Europa müsse sich in der Konkurrenz der Systeme behaupten. Dafür müssen wir schneller werden und Entscheidungen auch erfolgreich umsetzen. Er freue sich über

die Spitzenkandidatin der CDU Baden-Württemberg Dr. Susanne Eisenmann und ging auf die Ausgangslage zur bevorstehenden Landtagswahl im Ländle ein. Man müsse immer wieder die Wider-



sprüchlichkeit der Grünen herausstellen. Beispielsweise stellten sich die Grünen als wirtschaftsfreundlich dar, sie verhinderten aber fast den eigenen Auftritt bei der Weltausstellung in Dubai im Jahr 2020. Dabei sei es eine tolle Möglichkeit, dass Baden-Württemberg als einzige Region der Welt mit einer eigenen Ausstellung dort auftreten könne.

Als Kreisvorsitzender der CDU Ortenau und als Staatssekretär im Kultusministerium hielt Volker Schebesta ein Grußwort und ging dabei insbesondere auf das Volksbegehren Artenschutz ein und stellte die Anliegen der Landwirtschaft dar.

Die Tagung begann in einem kulturell ansprechenden Ambiente im Museum im Ritterhaus in Offenburg, wo die Fachbereichsleiterin Kultur Carmen Löttsch und der Museumsleiter Dr. Wolfgang Gall die CDU-Juristen begrüßten und die Waldseemüllerkarte vorstellten. Im Anschluss fand eine Weinprobe mit der ehemaligen Ortenauer Weinprinzessin Elena Batzler statt. Die Fachtagung am Samstag fand im Medien-Tower des Medienhauses Hubert Burda statt. Sebastian Frick als Leiter der Abteilung Public Affairs des Hauses Burda stellte den Medienkonzern vor und wies auf große Probleme mit dem Datenschutz hin. So dürfte zwar der Medienkonzern keine eigenen Nutzerdaten sammeln und verwerten, diese aber von den amerikanischen Internetkonzernen kaufen.

#### Neuwahl des Landesvorstands

Dr. Alexander Ganter berichtete über die erfolgreiche Arbeit in den vergangenen beiden Jahren als Landesvorsitzender. So fanden einige Fachgespräche zu aktuellen Themen und Treffen mit



anderen Verbänden statt. Daneben wurden zahlreiche Positionen erarbeitet und in den Willensbildungsprozess der Partei und der Öffentlichkeit eingebracht. Besonders gut seien das kollegiale

Miteinander und die gute Stimmung im Landesvorstand, lobte Dr. Ganter. So gab es auch zahlreiches Interesse an der Mitarbeit in diesem Gremium.

Als Schwerpunktthema für das neue Geschäftsjahr schlug Dr. Ganter vor, sich mit Gesellschaftlichen Veränderungen durch neue Medien und Medienpolitik zu befassen. „Die aktuellen Vorkommnisse über Mobbing und Beschimpfungen in sozialen Medien sind Gift für die Gesellschaft“, so Dr. Ganter.

Es wurden in den neuen Landesvorstand gewählt: Dr. Alexander Ganter als Landesvorsitzender; als seine Stellvertreter: Dr. Uttam Das, Dr. Hans Jörg Städtler-Pernice, Knut Tropf und Evelyn Zemelka. Dr. Lars Niesler wurde zum Schriftführer, Matthias Münker zum Internetbeauftragten, Theo Markou zum Mitgliederbeauftragten und Johannes Rothenberger zum Pressesprecher gewählt. Beisitzer im neuen Vorstand sind: Florian Bollacher, Dr. Falk Fritzsch, Dr. Andreas Grube, Christoph Hambusch, Dr. Matthias Josef Herr, Dr. Jens Hofmann, Ekkehardt Meroth, Johann David Riemenschneider, Lisa-Maria Schöner, Ariane Spitzer, Martina Sturm, Laura Wehle, Dr. Frank Wenger, Stefan Widder.



#### Pressemitteilung vom 15. Oktober 2019

#### CDU-Juristen fordern: Härtere Strafen für Beleidigungen im Netz

Nach dem Attentat von Halle fragte der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Reiner Haseloff „Welcher Geist ist in unserer Gesellschaft? Was haben wir zugelassen, was tolerieren wir, was bagatellisieren wir – bis in die Anwendung des Strafrechts?“

Diese Fragen können am Tatbestand der Beleidigung beantwortet werden. Die persönliche Ehre wurde zunehmend vom Grundrecht der Meinungsfreiheit verdrängt. So müssen sich Richter mit Roland Freisler vergleichen lassen, bei Polizeibeamten wurden Ausdrücke wie Ausländerhasser oder Methoden der SS gebilligt. Und bei politischen Diskussionen gibt es nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte kaum Spielraum für Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung. Hier werden sogar Ausdrücke wie „Drecksschlampe“ akzeptiert.

Diese Tendenz muss nach Ansicht des LACDJ für Äußerungen in den Medien gestoppt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung ist eine Verschärfung des Strafrahmens für beleidigende Äußerungen im Netz, die von einer Vielzahl von Menschen wahrgenommen werden können. Der Strafrahmen des § 185 StGB, Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe, stammt aus einer Zeit, in der es noch kein Internet gab. Darüber hinaus darf die Strafverfolgung für derartige Taten nicht von einem Strafantrag

abhängig gemacht werden. In diesen Fällen muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen einschreiten. Es kann nicht sein, dass jeder Bürger, gleich ob Schüler oder Rentner, auf seine Kosten versuchen muss, den meist anonym handelnden Täter zu ermitteln.

„Unsere Gesellschaft hat sich verändert. An vielen Stellen ist eine Verrohung zu beobachten. Dieser Entwicklung müssen wir entgegenzutreten“, erklärte der Vorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter.

## Pressemitteilung vom 11. November 2019

### CDU-Juristen fordern: Höhere Strafen für Rauschtaten

Ein für Kritiker viel zu mildes Urteil gegen einen alkoholisierten Autofahrer hat eine Welle der Empörung ausgelöst.

Vor ein paar Wochen wurde ein 21-jähriger Angeklagter von einem Amtsgericht in Unterfranken wegen fahrlässigen Vollrauschs zu einer Geldstrafe und einem weiteren Jahr Führerscheinentzug verurteilt. Er hatte laut Gericht nach einem Weinfest mit fast drei Promille Alkohol eine junge Frau totgefahren.

„Das Problem in diesem Fall ist nicht das Gericht, sondern das Gesetz“, so der Vorsitzende des LACDJ (Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen). Der gesetzliche Strafrahmen für Taten im Vollrausch ist der gleiche wie für Diebstahlstaten. Der LACDJ fordert daher, den gesetzlichen Rahmen für Rauschtaten für die Fälle zu erhöhen, in denen die Opfer schwer verletzt oder getötet werden.

### Vortrag von Birgül Akpınar bei der Sitzung des LACDJ am 11. September 2019 in Heilbronn

Birgül Akpınar:

„Wir müssen uns damit abfinden, dass ein Teil der Migranten sich trotz Dialog und Integrationsmaßnahmen nicht integrieren wird.“

Im Heilbronner Ratskeller erläuterte Birgül Akpınar anhand ihrer Biographie die Probleme der Integration. Als sie zwei Jahre alt war, holte ihr Vater, der als Gastarbeiter in Stuttgart arbeitete, seine Familie aus Anatolien nach Deutschland. Ihre Mutter habe sich hier zum ersten Mal in ihrem Leben frei und sicher gefühlt. Man habe das Leben in Deutschland geschätzt und sich entschlossen, Teil dieser Gesellschaft zu werden. Das Gefühl von absoluter Freiheit und Sicherheit gebe es heute nicht mehr. Vor ein paar Wochen habe ihre Mutter sie gewarnt, weiter öffentlich aufzutreten.

Wenn man Migranten integrieren wolle, müsse man auf den einzelnen Menschen zugehen. Dialoge mit den verschiedenen Verbänden seien eher kontraproduktiv. Über ihre Dachverbände versuchen sie, sich dem Staat als Sprachrohr der Muslime anzubieten. Während sie sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit geben, bestehen innerhalb der Organisationen weiterhin antidemokratische und totalitäre Tendenzen. Eine Zusammenarbeit mit solchen Verbänden unterstütze nur deren Taktik. Wer Migranten wirklich integrieren wolle, müsse den persönlichen Kontakt suchen und sie am „normalen“ Leben in Deutschland teilnehmen lassen.

## Keine Herabsetzung der Strafmündigkeit

Dr. Alexander Ganter

Der Verdacht der brutalen Vergewaltigung einer jungen Frau durch wahrscheinlich zwei 12-jährige und drei 14-jährige Kinder in Mülheim an der Ruhr im Juli 2019 ließ deutschlandweit den Ruf nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts und insbesondere der Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze laut werden. Die CSU hat bei ihrer Klausurtagung vom 3.-5. Januar 2019 in Kloster Seeon beschlossen, eine Herabsetzung der Strafmündigkeit zu prüfen. An Stelle der starren Altersgrenze von 14 Jahren solle in jedem Einzelfall die Einsichtsfähigkeit des Täters entscheidend sein.

Dieser Ansatz ist nach Ansicht des LACDJ nicht praktikabel. Die Prüfung der Einsichtsfähigkeit im Einzelfall dauert zu lange. Zuerst müssen die Lebensumstände des Täters, die für eine solche Prüfung erforderlich sind, festgestellt werden. Das wird in vielen Fällen nicht möglich sein. Die Familie des Täters wird regelmäßig nicht kooperationsbereit sein, zumal im Strafverfahren ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht. Wenn diese Umstände dennoch festgestellt werden können, muss ein Gutachten zur Einsichtsfähigkeit eingeholt werden. Danach ist im günstigsten Fall mit einer Dauer von drei Monaten zu rechnen, bis das Strafverfahren starten kann. Daran schließt sich die Frage an, wo der Täter in dieser Zeit lebt. Ein Haftbefehl ist nicht möglich, da die Strafbarkeit noch nicht feststeht.

Die Bedenken der Kriminologen, dass man im Strafvollzug nicht gebessert, sondern durch die Subkulturen und die Gewalt nur noch negativ beeinflusst wird, werden gerade bei jungen Straftätern der Verhängung einer Jugendstrafe oft entgegenstehen. In den Vollzugsanstalten gibt es unter den Inhaftierten eine klare Hierarchie, in der die Schwächeren zum Spielball der Stärkeren werden. In der Regel sind die jüngeren Gefangenen auf der untersten Stufe angesiedelt.

Eine Alternative zur Herabsetzung der Strafmündigkeit ist die Ermächtigung des Jugendamts, sofort und nachhaltig zu reagieren. Wir schlagen daher vor, in §§ 1666 BGB, 42 VIII SGB eine Regelung einzuführen, nach der das Jugendamt ein Kind, das einer schweren Straftat oder mehrerer (nicht schwerer, aber auch nicht unerheblicher) Straftaten verdächtig ist, in vorläufige Obhut nehmen kann. Die Maßnahme muss innerhalb des folgenden Tages vom Familiengericht bestätigt werden. Die Frage, ob es zu einer Entziehung der elterlichen Sorge oder einer dauerhaften Inobhutnahme kommt, kann sodann geklärt werden. Diese Regelung muss allerdings so klar und deutlich formuliert werden, dass die Jugendämter und Familiengerichte nur in extremen Ausnahmefällen von dieser Maßnahme absehen können. Darüber hinaus kann in dieser Verfahrensart außerhalb des Strafrechts das Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen ausgeschlossen werden. Man könnte sogar über eine Beweislastumkehr nachdenken.

## Schutz der Außengrenzen

Dr. Alexander Ganter

Seenotrettung ist nach dem internationalen Seerecht eine rechtliche Pflicht. Private Seenotrettung als eine langfristig geplante und koordinierte Strategie geht über die Rettung von Menschen aus unmittelbarer Lebensgefahr hinaus und wird zum Werkzeug für Schlepper. Sie verfolgt die Mission, dass jeder Mensch das Recht habe, in ein Land seiner Wahl einzuwandern und verstößt damit gegen gültiges Völkerrecht. Letztlich laufen die Forderungen der Privaten auf eine Politik der offenen Grenzen hinaus.

Österreichs Kanzler Sebastian Kurz hat deshalb mit seiner Behauptung recht, dass die strategisch geplante Rettung aus See not zum Eintrittsticket nach Europa wird, und zwar nicht für die Ärmsten der Armen und die Verfolgten im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern für die, die sich die hohen Schleppekosten finanziell leisten können.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex muss daher mit einem Mandat ausgestattet werden, auf hoher See gerettete Personen völkerrechtskonform in sichere Transit- oder Herkunftsländer zurückzubringen.

## Höhere Strafen für Körperverletzungsdelikte

Dr. Alexander Ganter

Die Berichte in den Medien über Körperverletzungsdelikte mit Messern, über Angriffe durch Gruppen gegen Rettungskräfte oder gegen Unbeteiligte auf öffentlichen Plätzen und in Bahnen sowie über rassistisch motivierte Taten reißen nicht ab. Diese Delikte stellen einen schwerwiegenden Eingriff in den persönlichen Lebensbereich von Bürgern dar, der neben den körperlichen und psychischen Folgen auch eine massive Schädigung des Sicherheitsgefühls zur Folge haben kann. Bereits hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, über eine Erhöhung des Strafrahmens für Körperverletzungsdelikte nachzudenken. Den höchstpersönlichen Rechtsgütern, wie die körperliche Unversehrtheit, muss gegenüber materiellen Rechtsgütern wie Eigentum und Vermögen ein größeres Gewicht verliehen werden.

Bei den Sexualstraftaten wurden diese Aspekte im 50. StÄG mit Wirkung zum 10.11.2016 berücksichtigt und die Strafrahmen erweitert. Nach § 177 Abs. 7 StGB ist eine Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren vorgesehen, wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt oder sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden. Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet, § 177 Abs. 8 StGB. Dabei ist der Tatbestand des Verwendens bereits dann verwirklicht, wenn die Waffe nur zur Bedrohung des Opfers eingesetzt wird.

Eine ähnliche Gestaltung enthält der Tatbestand des schweren Raubes. Auch in § 250 StGB sieht das Gesetz für das Beisichführen von Waffen eine Mindeststrafe von drei Jahren und für das Verwenden von Waffen, auch nur zum Zweck der Bedrohung, eine Mindeststrafe von fünf Jahren vor.

Schließlich sieht § 30a BtMG eine Mindeststrafe von fünf Jahren vor, wenn der Täter eine Waffe bewusst gebrauchsbereit in der Weise bei sich hat, dass er sich ihrer jederzeit bedienen kann. Eine Verwendungsabsicht ist nicht erforderlich.

Während in den genannten Fällen der hohe Strafrahmen auch ohne Verletzung des Opfers zur Anwendung kommt, sieht § 224 StGB bei einer Verletzung mit einem Messer eine Mindeststrafe von lediglich sechs Monaten vor. Vor diesem Hintergrund ist der Strafrahmen von § 224 StGB nicht mehr haltbar.

## CDU-Juristen und CDU-Verbände im hanauer Land diskutieren Rechtsstaatlichkeit In Europa

Dr. Johannes Rothenberger

Während in einigen Staaten eine Tendenz zur Autokratie festzustellen ist, entwickeln sich andere Staaten zu Demokratien und Rechtsstaaten.

Die Europäische Kommission hat zur Beobachtung, Analyse und Beratung von Demokratieprozessen ein Sekretariat für Demokratie durch Recht als unabhängiges Organ des Europarates eingerichtet (sog. Venedig-Kommission).

Dr. Thomas Markert, der Leiter der Kommission, war zu Gast des Arbeitskreises der christlich-demokratischen Juristen in der Ortenau (ACDJ) sowie weiteren CDU-Verbänden aus dem Hanauer Land. Der Vorsitzende des ACDJ Ortenau Johann D. Riemschneider freute sich über den prominenten Gast und dankte für die wichtige Aufgabe des Sekretariats vor allem im Hinblick auf die Demokratisierung der osteuropäischen Staaten. Neben diesen Ländern wären aber auch weltweit andere Länder Mitglied oder beauftragten die Kommission, berichtete Dr. Thomas Markert. So würden auch Südamerikanische Länder oder die Ukraine immer wieder um Rat und Begutachtung bitten. Neben den demokratischen Grundrechten des Einzelnen, wie beispielsweise Versammlungsfreiheit, wäre dem Sekretariat auch eine Beratung beim Staatsaufbau und eine unabhängige Justiz wichtig. So erschweren beispielsweise Verhältniswahlen oder pluralistische Besetzungskommissionen die Einflussnahme auf Richter. Dabei sind auch stets die jeweiligen kulturellen Besonderheiten des Landes zu beachten.

Die Vorsitzenden der CDU-Verbände Kehl, Frank Stefan, von Rheinau Irmgard Stephan sowie von Willstätt, Tobias Fahrner, dankten für den interessanten Abend.

## Das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung

Dr. Alexander Ganter

Auf eine Online-Umfrage im Dezember 2019 bei den Mitgliedern des LACDJ zum Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gingen 18 Antworten ein.

Nur einer der Teilnehmer berichtete, sich so sicher wie früher zu fühlen. Im Übrigen war von einem mulmigen Gefühl die Rede. Es gebe zunehmend Plätze, die man nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr aufsuche. Dies gelte vor allem für Bahnhöfe, U-Bahnen, Parks und dunkle Straßen, wo man sich vor 2015 noch bedenkenlos aufgehalten habe. Insbesondere Frauen gingen abends nicht mehr alleine auf die Straße.

Das Fazit ist eindeutig: Wir haben einen Teil unserer Freiheit verloren.

**Sie haben Interesse an unserer Arbeit?**

Informieren Sie sich auf unserer Website.

[www.lacdj-bw.de](http://www.lacdj-bw.de)

# Impressionen 2019



Impressum:

Verantwortlich:  
Dr. Alexander Ganter  
Landesvorsitzender LACDJ

Redaktion:  
Dr. Jens Hofmann  
[josef.mueller@cdu-bw.de](mailto:josef.mueller@cdu-bw.de)

Herausgeber:  
Landesarbeitskreis  
Christlich-Demokratischer Juristen  
(LACDJ) der CDU Baden-Württemberg  
Heilbronnerstr. 43  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66904-32  
Telefax 0711 66904-15